

Cocktailbar24
Thomas Spröhnle
Schulstraße 28
74915 Waibstadt

www.Cocktail-Bar-24.de
Die mobile Cocktailbar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Cocktailbar24
gültig ab Januar 2007

1. Geltungsbereich

Für Cocktailbar24 vertreten durch Thomas Spröhnle gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Veranstalters haben keine Gültigkeit.

2. Zustandekommen des Vertrages

Die Bestellung des Veranstalters ist ein bindendes Angebot. Cocktailbar24 kann dieses Angebot innerhalb von 4 Wochen durch Auftragsbestätigung bzw. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages annehmen.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Dienstleistungsvertrag bzw. der Auftragsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen abändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Cocktailbar24.

4. Versorgung:

Der Veranstalter stellt für elektronische Geräte die gewünschten Stromanschlüsse in unmittelbarer Nähe der vereinbarten Standorte zur kostenfreien Verfügung. Desweiteren stellt der Kunde die gewünschten Wasseranschlüsse mit fließendem Trinkwasser in unmittelbarer Nähe der vereinbarten Standorte zur kostenfreien Verfügung.

5. Auf/Abbau:

Der Aufbau der Bar erfolgt in Abhängigkeit vom Beginn der Veranstaltung am Vortag oder am Veranstaltungstag. Der Abbau erfolgt sogleich nach Ende der Veranstaltung oder nach Vereinbarung. Die Einzelheiten werden vorher mit dem Veranstalter abgesprochen. Die Bauart der mobilen Bar lässt den Aufbau nur in normal zugänglichen Gebäuden (ebenerdig, Fahrstuhl) zu. Die Stellfläche der Bar muss zudem eben und überdacht sein. Der Veranstalter stellt Cocktailbar24 eine Parkmöglichkeit direkt vor dem Veranstaltungsgebäude zur Verfügung.

6. Schadensersatz:

Schadensersatzansprüche gegen Cocktailbar24 sind ausgeschlossen, soweit Cocktailbar24 und/oder deren Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Cocktailbar24 ist dem Auftraggeber zum Schadensersatz wegen einer vertraglichen Verpflichtung nur dann gehalten, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung des Schadens nachgewiesen werden kann. Fehlende und beschädigte Gegenstände, einschließlich Gläser, die nicht durch das Personal von Cocktailbar24 verursacht worden sind, werden dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Für auftretende Schäden die durch den Auf- und Abbau entstehen, kann Cocktailbar24 nicht haftbar gemacht werden, soweit Cocktailbar24 und/oder deren Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

7. Abrechnung:

Nach § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz - UStG nehmen wir die Kleinunternehmer - Regelung in Anspruch, d.h. bei unseren Preisangaben handelt es sich um Endpreise

Es gelten die Preise des Dienstleistungsvertrages bzw. der Auftragsbestätigung.

Eine Gesamtrechnung erfolgt nach Ende der Veranstaltung. Sie ist sofort in Bar, oder innerhalb 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum fällig.

Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist Cocktailbar24 berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu fordern.

Zahlt der Auftraggeber nicht binnen 30 Tage nach Rechnungserhalt, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug.

Bei Auftragsstornierung durch den Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungstermin, werden 50% des Auftragsvolumens fällig.

Bei Auftragsstornierung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Tagen vor Veranstaltungstermin, werden 75% des Auftragsvolumens fällig.

Bei Auftragsstornierung durch den Auftraggeber am Veranstaltungstag, werden 100% des Auftragsvolumens fällig.

8. Der Auftraggeber erlaubt der Firma Cocktailbar24 seinen Namen sowie die originalen Firmenlogos auf der Homepage Cocktailbar24 als Referenzen zu veröffentlichen

9. Ausweise:

Erforderliche Messeausweise werden durch den Auftraggeber gestellt.

Erforderliche Parkausweise werden durch den Auftraggeber gestellt, bzw. werden anfallende Parkkosten vom Auftraggeber übernommen.

Der Auftraggeber sorgt für alle notwendigen Gestattungen und Genehmigungen und übernimmt alle daraus entstehenden Kosten. Der Auftraggeber übernimmt bei musikalischen Darbietungen alle Gebühren, insbesondere evtl. GEMA-Gebühren und stellt Cocktailbar24 von allen Ansprüchen frei.

10. Technische Voraussetzungen (nur Messestand)

In der Nähe der Bar werden ein Stromanschluss, eine Spülgelegenheit (Spülmaschine) sowie Lagermöglichkeiten für Getränke und sonstige Warenvorräte (separater Vorratsraum oder Spülküche) benötigt. Direkt an der Bar ist eine kleine Spülgelegenheit für Cocktailshaker etc. erforderlich.

11. Nebenkosten

Die notwendigen Übernachtungen gehen zu Lasten des Veranstalters und werden - sofern der Veranstalter die Hotelbuchung nicht unmittelbar auf seine Rechnung vorgenommen hat - gesondert in Rechnung gestellt.

Je nach Veranstaltungsbeginn und -ende erfolgt die Anreise am Vortage oder am ersten Veranstaltungstag, die Abreise am letzten Veranstaltungstag oder am Tag danach.

12. Versicherungen

Die von Cocktailbar24 in die Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, werden durch den Auftraggeber gegen alle Gefahren versichert. Die von Cocktailbar24 gelieferten Waren, Getränke und sonstigen Materialien sind ebenfalls durch den Auftraggeber zu versichern.

Gerichtsstand Heidelberg
Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten.